

Vor Jahren berühmt – heute vergessen

Die Berliner Innere Mission spürt verarmte Künstler auf und hilft ihnen

CF — „Sind betagte Künstler Menschen zweiter Klasse?“ fragte einmal ein Münchener Schriftsteller, der sich um die soziale Sicherheit der Künstler sorgte. Künstler, deren Ruhm längst verblaßt ist, leben heute meist unbeachtet, oft verarmt, am Rande des Wirtschaftswunders.

Über 600 erhalten aus der vom damaligen Bundespräsidenten Prof. Heuss 1953 gegründeten „Deutschen Künstlerhilfe“ eine Spende von 1200 Mark im Jahr, auf die sie jedoch keinen gesetzlichen Anspruch haben. Weitere 80 000 Mark stehen für unerwartete Notfälle aus diesem Fonds jährlich zur Verfügung.

Auch um die einst berühmten, heute einsamen und armen Künstler kümmert sich im übrigen in Berlin besonders die Innere Mission. Sie sind oft ihre Sorgenkinder, weil sie meist nur zufällig aufgespürt werden, „immer dann, wenn Bekannte, Freunde oder Nachbarn uns darauf aufmerksam machen“, meint eine der Fürsorgerinnen. Die meisten Hilfsbedürftigen aus diesen Berufsgruppen wenden sich kaum selber an die Wohlfahrtsorganisationen und verstehen es auch nicht, mit der Gesetzesmaschine des Wohlfahrtsmechanismus fertig zu werden. „Da sie selber nicht zu uns kommen, müssen wir sie suchen“, berichtet die Sozialfürsorgerin. „Es ist deshalb auch so schwierig, ihnen zu helfen.“

Es gibt in Berlin immer wieder solche „Fälle“, da die deutsche Hauptstadt einst auch Mittelpunkt des

künstlerischen Lebens war und ist. Deshalb sind gerade hier zahlreiche Künstler, Wissenschaftler, Schauspieler und auch Artisten „hängengeblieben“, unbekannt geworden und durch das Alter an der Arbeit gehindert, wodurch sie meist einem ungewissen Schicksal ausgeliefert wurden.



Künstler – in dem einen und dem anderen Deutschland

Künstler ohne Publikum

3000 Schauspieler, Musiker und Artisten haben kein Engagement

Von den berufsfördernden Maßnahmen der Westberliner Wisokü, des Facharbeitsamtes für Wissenschaftler und Künstler, berichtete der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin, Paul Fleischmann. Insgesamt sind in Westberlin etwa 3000 Schauspieler, Sänger, Musiker und Artisten ohne Engagement, das sind 36 Prozent der Arbeitslosen der Wisokü.

Aus „Telegraf“ 25.01.1956

Aus „Der Kurier“ 16.12.1965

Gewerkschaftsfrage ist kein Künstler-Tabu

Ein Blick auf die Forderungen des Frankfurter Kongresses

Die eigentlichen Hintergründe für die Einberufung des Frankfurter Künstlerkongresses hatte der Maler Gernot Bubenik bereits am Freitag in seinem Eröffnungsreferat genannt. Er sagte u. a.:

„Die Berufsgruppe der freien Künstler, ausgebildet in freien Abteilungen der Kunsthochschulen, angeblich frei von Vorgesetzten, Markt und gesellschaftlicher Bindung, hat vor allem die Freiheit, ihre Freiheit zu verkaufen – schlimmstenfalls berufsfern als Angestellte der Bundespost. Weil viele Künstler mit dieser Freiheit nicht mehr leben und schaffen können, findet dieser Kongreß statt.“

Aus „Frankfurter Rundschau“ 07.06.1971

Industrie vergibt Werkstipendien an Maler und Bildhauer

ar. Darmstadt, 25. Oktober

Zum Abschluß der Darmstädter Jahrestagung des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie verkündete Berthold von Bohlen und Halbach das neue Stipendiatenprogramm. Industriebetriebe, die sich als Partner und Förderer junger Kunst verstehen, werden nach entsprechenden Vorgesprächen 13 bildhauerisch und architekturbezogenen tätigen Künstlern Gelegenheit geben, ein halbes Jahr lang in ihren Lehrlingswerkstätten, Modellbauabteilungen oder anwendungstechnischen Sektionen „an Projekten zu arbeiten, zu deren Verwirklichung das Material, die Beratung, die Maschinen und ähnliches vonnöten sind.“

Aus „Die Welt“ 26.10.1972

Das Bundesverfassungsgericht hat eine streng sozialstaatliche und gleichheitsbewußte Entscheidung gefällt. Die Beziehung zwischen dem „Vermarker“ und dem Künstler wird gleich oder doch „ähnlich“ gesetzt der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gewiß, auch diese Form der Künstler-Existenz hat es immer gegeben. Aber es dürfte auch den Künstler geben, der die Chance der Größe suchte und das Risiko des Scheiterns in Kauf nahm; jetzt ist jeder Künstler ein potentieller Sozialrentner, bestätigt von der Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, unter dem oft als „rechts“ qualifizierten, der SPD angehörenden Präsidenten Zeidler, bei einer Gegenstimme. Von Zeidler wird sie wohl nicht stammen.

Aus „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ 10.07.1987

27.07.1981

Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) der BRD. Selbständige Künstler und Publizisten werden damit in Westdeutschland zum ersten Mal in der allgemeinen Rentenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Regierung Brandt hatte am 13.01.1974 den ersten „Künstlerbericht“ vorgelegt, der die desolante Situation des überwiegenden Teils der westdeutschen Künstler deutlich werden ließ. Unregelmäßige Auftragslagen und schwankende Honorare führten sehr oft zur Gefährdung ihrer soziale Absicherung, viele waren nicht krankenversichert. Für eine sozialpolitische Veränderung der Situation setzten sich SPD-Politiker und bei Willy Brandt auch namhafte Künstler und Schriftsteller wie Günter Grass ein. Am 01.01.1983 nimmt die Künstlersozialkasse ihre Tätigkeit auf. Künstler und Publizisten sind seitdem als Sonderfall unter den ansonsten nicht pflichtversicherten Selbstständigen abgesichert. 50 Prozent des Beitrags werden durch den Versicherten aufgebracht, der restliche Teil durch die Künstlersozialabgabe der Verwerter bzw. Auftraggeber und staatliche Zuschüsse.

Sicherheit durch Kooperation

Berliner Künstler fordern Verbesserung ihrer sozialen Lage

Von unserem Redaktionsmitglied

Berlin, 8. Februar

Auf der letzten Vollversammlung des Berliner Berufsverbands Bildender Künstler (BBK) wurde über zwei Vorschläge beraten und abgestimmt, die auf dem bevorstehenden Frankfurter Künstlerkongreß im März vorgelegt werden sollen.

Der erste Komplex trägt den Titel „Berliner Initiative“ und enthält eine Reihe bemerkenswerter Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bildenden Künstler. Angestrebt wird erstens eine intensivere Verbindung mit anderen Künstlerorganisationen und zweitens der Anschluß an die „Gewerkschaft Kunst“. Daraus ergeben sich weitere Forderungen: Abstimmung mit den übrigen Künstlerorganisationen, „um den Zusammenschluß aller Kulturproduzenten in möglichst einer Organisation zu erreichen“, sowie Sondierungsgespräche mit dem DGB.

Zur sozialen Sicherung des Künstlers hat der Berliner BBK bereits eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet. Unter anderem stehen zur Debatte: Ausbau des öffentlichen Auftragswesens, Abbau des kommerziellen Kunstbetriebs, Schaffung nichtkommerzieller Produktionsstätten, Reform der künstlerischen Ausbildung wie auch des Schulunterrichts, „Demokratisierung“ bestehender

Kunstinstitute, Mitbestimmung für lohnabhängige Künstler und schließlich – nicht zuletzt übrigens aufgeführt – „aktive Einflußnahme der Kunstlerschaft auf den Abbau des bürgerlichen Kulturprivilegs“.

Zum ersten Passus, Ausbau des öffentlichen Auftragswesens, ist eine eigens dafür geschaffene „Kommission Kunst am Bau“ tätig geworden. Sie geht davon aus, daß bei allen öffentlichen Bauvorhaben in West-Berlin ein gesetzlich festgelegter Betrag für künstlerische Ausgestaltung von zwei bis drei Prozent der Gesamtbausumme zweckgebunden festgelegt ist.

Der BBK, der immer stärker auf Kontrollfunktionen hinarbeitet, fordert alle öffentlichen Bauträger auf, ihm Einblick in die geplanten Bauvorhaben zu geben. Die Bauvorhaben „müssen“, wie es im Entwurf heißt, dem BBK „gemeldet“ werden.

Vom Berufsverband sollen danach begrenzte Wettbewerbe ausgesprochen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekt und Künstler angeregt werden. Über die Vorentwürfe, die im jeweiligen Bezirksamt ausgestellt werden sollen, wird diskutiert und abgestimmt. Eine Kommission, die sich ständig mit dem Komplex Kunst am Bau beschäftigt, soll von der Vollversammlung des BBK gewählt werden.

Lucia Schauer

Aus „Die Welt“ 09.02.1971

Berufschancen für arbeitslose Künstler

Berlin will die berufliche Weiterbildung der Künstler fördern. Ein entsprechender Senatsbeschuß sieht vor, ab Sommersemester 1978 an der Hochschule der Künste einen Modellversuch durchzuführen. Im Rahmen dieses Weiterbildungsprogramms sollen bildende Künstler befähigt werden, eine zusätzliche Qualifikation für Tätigkeiten in der Jugend- und Erwachsenenbildung zu erwerben. Berlin folgt damit einem neuen Projekt, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung empfohlen hat.

Ziel dieses Programms ist es, die unverhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit unter Künstlern zu bekämpfen und gleichzeitig bei jungen wie alten Menschen durch schöpferische Betätigung Gegengewichte gegen die zunehmende Überforderung zu schaffen. Der Berliner Senat ist der Meinung, Künstlern, Berufschancen in Jugendfreizeitstätten eröffnen zu können.

L. R.

Aus „Die Welt“ 08.03.1978

Immer mehr Schauspieler ohne Engagement

ASD, Berlin
In der Bundesrepublik sind derzeit rund zwei Drittel der 15 500 Schauspieler ohne Engagement. Die zentrale Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main gab die Zahl der arbeitslosen Darsteller mit rund 10 000 (64,5 Prozent) an. Davon sind weit über die Hälfte Frauen. Über diese Angaben hinaus müsse man mit einer „nicht unerheblichen“ Dunkelziffer rechnen, da viele der Engagementlosen den Weg zum Arbeitsamt scheuten. Wer dort sechs Monate in einem festen Arbeitsverhältnis nachweist, erhält Arbeitslosengeld immerhin für drei Monate. Mit längerer Arbeitszeit verlängert sich auch die Dauer der Unterstützung.

Aus „Die Welt“ 05.10.1978

28.01.1947

Mit dem Befehl Nr. 28 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 28.01.1947 wird in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine umfassende Sozialversicherung aufgebaut, in der auch alle Künstler abgesichert sind. Später als Freiberufler in der Deutschen Versicherungsanstalt weiter versichert, erhalten sie dort Sonderkonditionen als Mitglieder von Berufsverbänden. 1970 werden Künstler wie Ärzte in die Versicherung der Gewerkschaft FDGB übernommen. Steuerlich sind Künstler mit den Steuerreformen seit 1948 in der DDR nach den Steuersätzen für Arbeiter und Angestellte veranlagt und für sie gilt eine generelle Befreiung von der Umsatzsteuer. Auch eine Buchführungspflicht entfällt, der Auftraggeber zahlt Honorare netto aus und überweist die Steuer direkt an das Finanzamt. Die Honorarvertragsmuster werden durch Berufsverbände und Instanzen der Auftraggeber als Rahmenbedingungen dem Grunde nach ausgehandelt und im Einzelfall spezifiziert. So vertrat z. B. der Schriftstellerverband seine Mitglieder gegenüber den Verlagsfirmen. Ein gesellschaftliches Auftragssystem, Stipendien und Preisverleihungen sicherten die Kontinuität von Honorareinkünften. Der überwiegende Teil der Künstler war jedoch in staatlichen Häusern oder Ensembles fest angestellt.

02.09.1949

Gründung des **Kulturfonds** in der SBZ. Dieser Fonds ermöglicht fortan in der DDR vor allem die Bezahlung der Künstler, mit ihren Werken der Literatur, der Musik, des Theaters und der bildenden und angewandten Kunst. Seine Mittel werden über eine allgemeine Kulturabgabe für Eintrittskarten organisiert. Der Fonds wird regelmäßig vor allem aus Mitteln des Staatshaushaltes ergänzt. So umfasst das Budget für das Jahr 1988 eine Fördersumme von 13,458 Mio. Mark. Finanziert werden durch den Fonds, über die Künstlerverbände der DDR, Aufträge, Symposien und Pleinairs, aber auch Studienreisen und umfangreiche Ankäufe, z. B. während der Dresdner Kunstausstellungen. Auch Absolventen von Kunsthochschulen erhalten Geld aus dem Fonds, wenn nicht schon ein Fördervertrag mit einem Betrieb oder einer staatlicher Einrichtung besteht. Die verbandseigenen Arbeits- und Erholungsstätten der Künstler, die Marie-Seebach-Stiftung in Weimar, eine Heimstatt für alternde Schauspieler, wie auch zinslose Darlehen bis 100 000 Mark für den Aus- und Umbau von Ateliers, Werkstätten, Material und Maschinen finanziert der Fonds ebenfalls. Die Künstler und Kulturschaffenden können sich so auf ein staatlich garantiertes Einkommen verlassen.

24.04.1959

In Bitterfeld findet am 24./25. April 1964 eine kulturpolitische Konferenz statt. Überwunden werden soll in der DDR die Trennung von Kunst und Leben sowie die Entfremdung zwischen Künstler und Volk. Gefordert wird, insbesondere die Kunst von Laien bzw. die Zusammenarbeit von Künstlern und Arbeitern in den Betrieben zu fördern („**Bitterfelder Weg**“). Vor diesem Hintergrund entsteht überall in der DDR eine **Bewegung des künstlerischen Volksschaffens**. 1989 umfassten die kommunalen und betrieblichen Kulturhäuser 70 000 Mitglieder in 5 000 Zirkeln für Malerei und Grafik, für Plastik und Keramik, für Schnitzen und Holzgestaltung sowie für Textilkunst. Die finanzielle Förderung des künstlerischen Volksschaffens erfolgte durch Staat und Kommunen, Gewerkschaft und Betriebe, Schulen und Hochschulen sowie durch die Jugend- und Frauenorganisation, den Kulturbund und nicht zuletzt durch den Verband Bildender Künstler der DDR, dessen Mitglieder vielerorts als Zirkelleiter tätig waren. Neben dem Bildnerischen Volksschaffen bestanden bereits seit Kriegsende Amateurtheater, oftmals als Weiterführung von Theatergruppen, die sich unter Soldaten in alliierter Gefangenschaft entwickelt hatten. Auch die Schauspieler Eberhard Esche (DDR) und Klaus Kinski (BRD) begannen dergestalt gemeinsam ihre Laufbahn. Bereits am 01.04.1946 war in Sachsen ein Amt für Laienkunst gebildet worden.

12.06.1959

Zum ersten Mal finden vom 12.–21.06.1959 die sodann bis 1988 jährlichen Arbeiterfestspiele der DDR statt. Diese Kulturfeste vereinen in- und ausländische Berufs- und Volkskünstler aus den reichen Literatur, Theater, Musik und Bildende Kunst.

01.02.1974

Die „**Anordnung über den Einsatz der Absolventen der Kunsthochschulen**“ tritt in der DDR Kraft. Sie regelt Förderverträge für alle Absolventen für die ersten drei Jahre nach dem Kunststudium. Die Räte der Kreise organisieren die Ansiedlung der Künstler. Der Fördervertrag enthält jeweils eine monatliche finanzielle Unterstützung, 50 % des Sozialversicherungsbeitrages wird für diesen Zeitraum erlassen, angemessener Wohn- und Arbeitsraum, Kindergartenplätze und mindestens jährlich eine Ausstellungsmöglichkeit werden vereinbart. Hinzu kommen die Rückerstattung der Honorarsteuer durch den Kulturfonds bei jährlichem Einkommen unter 6 000 Mark sowie die Möglichkeit zinsloser Darlehen.

16.05.1974

Der Ministerrat der DDR beschließt die Schaffung eines **staatlichen Kunsthandels**. Mit dessen Deviseneinnahmen wird in Leipzig ein Zentrum für Künstlerbedarf bedient, dass in England und Holland eingekauften Künstlerbedarf anbietet. Auch die Studienreisen von Künstlern werden so finanziert.

03.10.1990

Mit der **Aufhebung der gesellschaftlichen Grundlagen der DDR** verlor sich im Anschluss des Landes unverwechselbare Kunst, die ein wesentlicher Bestandteil europäischer Kunstentwicklung war.

Der heiße Tropfen Kunstfabrik

Wie arbeitslose Ost-Künstler auf die Beine kommen sollen

Die **Arbeitsbedingungen der Kunstfabrik in Köpenick** könnten aus einer Märchenwelt stammen. 100 Künstler aus verschiedenen Bereichen dürfen sich dort frei von den Gesetzen des Marktes verwirklichen. Sie haben Atelierräume im Überfluß, ein eigenes Theater. Ihr Einkommen beziehen sie vom Staat, monatlich in gleicher Höhe. Noch Wünsche offen?

100 ABM-Stellen können die Misere nicht beheben

Die Kunstfabrik ist ein Versuch des Senats, auf die katastrophale Lage der Ostkünstler zu reagieren. Über 6 000 registrierte Künstler gab es in der DDR, etwa ein Drittel davon allein in Berlin. Heute sind sie fast alle arbeitslos. Private Käufer, die den staatlichen Kunstmarkt ersetzen, gibt es in den fünf neuen Ländern nicht.

Die 100 ABM-Stellen der Kunstfabrik in Köpenick können die soziale Misere nicht beheben. Doch ist die Kunstfabrik als Auffanglinie in ihrer Größenordnung einmalig. Sie kostet pro Jahr etwa 5,4 Millionen Mark an Steuergeldern. 1500 Quadratmeter stehen zur Verfügung. Ein Theater mit 80 Sitzplätzen und ein Video- und Hörfunkstudio sind im Bau.

Aus „Berliner Zeitung“ 26.03.1992

